

Anmeldung & Zahlung

Monatsbeitrag

Bei Lastschriftenverfahren werden die Gebühren monatlich im Voraus fällig (bei Eintritt oder Wechsel von Longe nach Abt. im laufenden Monat wird dieser Betrag anteilig fällig).

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular. Der monatliche Betrag wird zum 1. eines Monats eingezogen. Der Einzug erfolgt durch Pferdefreunde Broicher Hof e.V., mit der Gläubiger Identifikationsnummer DE53ZZZ00000364899. Als Mandatsreferenz wird Ihre Kundennummer angegeben.

Diese Vereinbarung kann, nach einer Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten, zum Ende des Folgemonats schriftlich gekündigt werden. Für eine wirksame Kündigung muss diese schriftlich mit Unterschrift spätestens zum letzten Tag des Vormonats eingegangen sein. (Bsp.: Kündigung zum 31.8. muss bei uns eingegangen sein bis zum 31.7.) Bei Wiedereintritt nach Kündigung ist ein Sonderbeitrag i. H. v. einem Monatsbeitrag sofort fällig.

Unsere Pferde können ein max. Gewicht von 85 Kilo tragen. Wenn ein Reitschüler dieses Gewicht überschreitet, hat er keinen Anspruch auf weiteren aktiven Reitunterricht. Er kann unter Beachtung der Kündigungsfrist die Vereinbarung mit dem Verein Pferdefreunde Broicher Hof e.V. kündigen. Ebenso hat der Verein die Möglichkeit, die Vereinbarung unter Einhaltung der Kündigungsfrist mit dem Reitschüler zu kündigen.

Der Reitverein Pferdefreunde Broicher Hof e.V. behält sich weiterhin das Recht vor, die Vereinbarung mit dem Reitschüler fristlos zu kündigen:

- a.) bei wiederholten Abmahnungen wegen Nichteinhaltung der Hausordnung (Broicher Hof Regeln) und
- b.) insbesondere bei Gefährdung des Tierwohls.

Einzel-Zahlung (Barzahlung)

Bei Barzahlung muss jede gebuchte Reitstunde im Voraus bezahlt werden. Ein Anrecht auf einen festen Reitertermin an einem bestimmten Tag besteht nicht. Die Anmeldung (Barzahlung pro Reitstunde) erfolgt schriftlich auf der Anmeldung für den Reitunterricht. Die Vereinbarung kann jederzeit gekündigt werden. Termine für eine Reitstunde können nur gegen Barzahlung im Voraus für die nächste Reitstunde gemacht werden.

Mitgliedschaft Pferdefreunde Broicher Hof e.V.

Die Mitgliedschaft im Reitverein Pferdefreunde Broicher Hof e.V. ist obligatorisch. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular.

Zum 1. Februar wird der Jahresbeitrag von Ihrem Konto abgebucht. Der Einzug erfolgt durch Pferdefreunde Broicher Hof e.V., mit der Gläubiger Identifikationsnummer DE53ZZZ00000364899. Als Mandatsreferenz wird Ihre Mitgliedsnummer angegeben. Neben der möglichen Inanspruchnahme vergünstigter Fortbildungen sind die Mitglieder des Reitvereins auch über den Landessportbund mitversichert.

Weitere Infos finden Sie in unserer Vereinssatzung, die auf unserer Homepage: www.broicherhof.net öffentlich einsehbar und ausdrückbar ist.

Reitunterricht

Der Reitunterricht wird entweder an fest vereinbarten Terminen erteilt oder kann individuell abgestimmt werden. In den Ferien und an bestimmten Feiertagen wird Unterricht angeboten. Ein Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung. Bei Nichtteilnahme bitten wir um vorherige Absage. Erfolgt die Absage mehr als 24 Stunden vor Beginn der Reitstunde, kann die Stunde nachgeholt werden, bei kurzfristiger Absage (unter 24 Stunden) entfällt der Anspruch auf Nachholung.

Pro Monat kann max. eine rechtzeitig abgesagte Reitstunde in vorgegeben Kursen nachgeholt werden. Bei einer längeren Krankheit, Krankschreibung ab 4 Wochen, wird nach Vorlage eines ärztlichen Attests der monatliche Beitrag pausiert.

Für eine Nachholstunde können Sie unserer WhatsApp-Gruppe „Kurse f. Nachholstunden“ beitreten, dort werden Kurse in praktischer Theorie angeboten, in denen man abgesagte Reitstunden nachholen kann. Die Teilnahme an den Kursen kann auf die Stunden eines Reitabzeichen-Lehrgangs angerechnet werden. Terminierte Nachholstunden in einem Kurs verfallen bei einer erneuten Absage oder Verschiebung des Termins. Es besteht kein Anspruch auf ein Nachholen des Nachholens.

Entfällt der praktische Unterricht aus Gründen, die die Reitschule zu vertreten hat, kann die Stunde in einem Kurs nachgeholt werden. Zum Jahreswechsel gibt es eine Betriebsruhe von 14 Tagen und nach den Sommerferien von 3 -5 Tagen, die deswegen ausgefallen Reitstunden können nicht nachgeholt werden.

Bei Ausfall des Unterrichts durch Ereignisse, die der Verein nicht verschuldet hat - wie z.B. höhere Gewalt, Sturm, Unwetter, Hitze, Blitzschlag, starke Gewitter, Lawinen, Krankheit mehrerer Pferde, Pandemie, Erdbeben - gibt es keinen Anspruch auf das Nachholen der ausgefallenen Reitstunden.

Haftung

Der Pferdefreunde Broicher Hof e.V. haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Pferdefreunde Broicher Hof e.V. keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Reitanlage auf eigene Gefahr. Über den Reitunterricht hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen.

Sonstiges

Der Reitverein Pferdefreunde Broicher Hof e.V. behält sich das Recht vor, die AGB's jederzeit zu ändern. Der Reitschüler wird vier Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail informiert. Er ist berechtigt, der Geltung der neuen AGB's innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Unterlässt der Reitschüler einen Widerspruch, werden die geänderten AGB's nach Ablauf der vierwöchigen Frist wirksam. Gerichtsstand Mönchengladbach

Hiermit erkläre ich mich mit den AGB's und der Hausordnung (Broicher Hof Regeln) der Pferdefreunde Broicher Hof e.V. einverstanden.

<u>Name Reitschüler/in:</u>	
------------------------------------	--

DATUM & ORT

**Unterschrift
(ggfs. Erziehungsberechtigte/r)**